

Hygieneschutzkonzept
für den CVJM Arzberg e.V.



Stand: 23.06.2020

Organisatorisches

- Durch **Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien** ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurden die Abteilungsleiter sowie die Chor- und Jugendleiter und die Trainer über die **entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert** und geschult.
- Die **Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft**. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf den **Mindestabstand von 3 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- **Jeglicher Körperkontakt** (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betretten des Übungs- bzw. Versammlungsortes und die Teilnahme an den Chorproben untersagt**.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Vor und nach der Chorprobe bzw. Gruppenstunde (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Abholung und Rückgabe von Notenmaterial, Büchern etc.) gilt eine **Maskenpflicht** – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich.
- Durch die **Benutzung nur des eigenen Instruments** wird der direkte Kontakt mit Instrumenten der anderen Musiker vermieden.
- In den sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäreinrichtung ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt.
- Musikinstrumente werden von den Musikern **selbstständig gereinigt und desinfiziert**. Hochfrequentierte Kontaktflächen (z. B. Türgriffe) werden alle 3 Stunden desinfiziert – hierbei ist geregelt, wer die Reinigung übernimmt.
- Kein Durchpusten der Blasinstrumente beim Ablassen des Kondensats.
- Indoorübungsräume werden **alle 60 Minuten so gelüftet**, dass ein vollständiger Frischluftaustausch stattfinden kann. Dazu werden die zur Verfügung stehenden Lüftungsanlagen verwendet.
- Unsere Chorproben bestehen immer aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Auch der/die Chorleiter*in hat stets eine feste Übungsgruppe.

- Für **Übungspausen** stehen ausreichend gekennzeichnete Flächen zur Verfügung, die im Anschluss gereinigt werden.
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass bei **Fahrgemeinschaften** Masken im Fahrzeug zu tragen sind. Die Anreise erfolgt bereits in Sportkleidung.
- Während der Chorproben sind **Zuschauer untersagt**.
- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.

Maßnahmen vor Betreten des Übungsortes

- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betretten der Übungsortes und die Teilnahme an der Chorprobe bzw. der Gruppenstunde untersagt**.
- Vor Betreten des Übungsortes werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- Bei Betreten des Übungsortes gilt eine **Maskenpflicht** am gesamten Übungsort.
- Vor Betreten des Übungsortes ist ein **Handdesinfektionsmittel** bereitgestellt.

Zusätzliche Maßnahmen im Outdoorbereich

- Durch **Beschilderungen und Absperrungen** ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.
- Sämtliche Chorproben bzw. Gruppenstunden werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Aus diesem Grund werden die Übungsgruppen auch immer gleich gehalten.
- Die Ausübung der Chorproben bzw. Gruppenstunden erfolgt grundsätzlich **kontaktlos** und unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern.
- Sanitäreinrichtungen (z. B. WC) stehen ausreichend zur Verfügung.
- Nach **Abschluss der Chorprobe bzw. der Gruppenstunde** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

Zusätzliche Maßnahmen im Indoorbereich

- Die Übungsdauer bzw. Gruppenstunde wird pro **Gruppe auf max. 60 Minuten** beschränkt!
- Zwischen den (Übungs-)Gruppen (i.d.R. während der Pause) wird mind. 15 Minuten vollumfänglich gelüftet, um einen vollständigen Luftaustausch gewährleisten zu können.

- Durch **Beschilderungen und Absperrungen** ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Übungsraumes nicht überschritten werden kann.
- Vor und nach dem Training gilt eine **Maskenpflicht** am gesamten Übungsort.
- Nach **Abschluss der Chorprobe bzw. der Gruppenstunde** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

Ort, Datum

Unterschrift Vorstand

Ort, Datum

Unterschrift Vereinsmitglied